

Anlage 3

Merkblatt für die Wasserentnahme aus Hydranten

Nach Abschluss eines Vertrages über die Wasserentnahme aus Hydranten haben Sie vom WAZV einen funktionstüchtigen Standrohrzähler ohne Mängel erhalten. Nach diesem Vertrag hat der Kunde

- an den WAZV die Kosten für die Instandsetzung von durch ihn beschädigte Standrohrzähler zu erstatten,
- bei Verlust des Standrohrzählers die Kosten der Wiederbeschaffung zu tragen,
- den WAZV von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die diese im Zusammenhang mit der Wasserentnahme geltend machen.

Sorgen Sie deshalb dafür, dass die Benutzer der Standrohrzähler die nachstehenden Hinweise und Bedienungsvorschriften kennen und beachten. Die Beachtung dieses Merkblattes trägt dazu bei, Schäden zu vermeiden.

1 Standrohrzähler

sind wie alle anderen Messgeräte pfleglich zu behandeln.

1.1 Standrohrzähler sind

- beim Transport möglichst erschütterungsfrei zu lagern,
- gegen Stoßbeanspruchung zu schützen (nicht werfen oder fallen lassen),
- gegen unbefugten Zugriff zu sichern (nicht unbeaufsichtigt liegen lassen),
- stets gründlich sauber zu halten.

1.2 Standrohrzähler sind an den WAZV zurückzugeben wenn

- sie nicht mehr gebraucht werden,
- der Zähler bei Wasserdurchfluss keinen Verbrauch anzeigt,
- die Plombe fehlt oder beschädigt ist.

Die Rückgabe der Standrohrzähler hat in sauberem Zustand zu erfolgen. Ansonsten kann die Rücknahme verweigert und der Kunde zur nachträglichen Reinigung aufgefordert werden.

1.3 Beschädigte Standrohre

Sind Standrohre beschädigt, ist der Empfänger verpflichtet, den WAZV zu informieren, Telefon 03628 609-3. Die Mitarbeiter werden anschließend eine Vorortbesichtigung durchführen und den Schaden dokumentieren.

2 Hydrantenschlüssel

Für die Betätigung der Unterflurhydranten sind Schlüssel C-DIN 3223 zu verwenden.

3 Bedienungshinweise

3.1 Verkehrssicherung durchführen:

- Hydrant gegenüber Straßen- und Fußgängerverkehr sichern,
- Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen freihalten.

3.2 Standrohrzähler aufsetzen:

- Kappendeckel und nächste Umgebung von Straßenschmutz säubern,
- Festsitzende Deckel durch Hammerschläge auf den Deckelrand lockern, wenn nötig, Nachhilfe durch Schlüsselspitzenende in Aushebenut am Kappenrand,
- Deckel am Aushebesteg herausheben, seitlich drehen, Klaue und Klauendeckel von Schmutz befreien, erst dann Klauendeckel abheben,
- Hydrant kurz durchspülen,

- Hydrantenabspernung durch Linksdrehen des Hydrantenschlüssels kurzzeitig langsam öffnen und wieder schließen,
- Dichtungsflächen an Klaue und Standrohrfuß säubern, nur einwandfreie Dichtungen verwenden,
- Standrohrzähler mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis der Standrohrzähler festsetzt.

3.3 Inbetriebnahme des Standrohrzählers:

- Auslaufventil des Standrohrzählers ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann,
- durch Linksdrehen des Hydrantenschlüssels die Hydrantenabspernung langsam vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen,
- Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen und entlüften,
- Auslaufventil des Standrohrzählers schließen und Schläuche anschließen,
- Auslaufventil öffnen,
- Entnahmemenge nur mit dem Auslaufventil des Standrohrzählers regulieren,
- Hydrantenabspernung vollständig geöffnet lassen.

3.4 Beendigung der Wasserentnahme:

- Auslaufventil des Standrohrzählers schließen und Schläuche abnehmen,
- Hydrantenabspernung mit Hydrantenschlüssel durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum deutlich spürbaren Anschlag schließen,
- Entleeren des Hydranten abwarten,
- Standrohrzähler durch Linksdrehen aus der Klaue lösen,
- Klauendeckel einsetzen,
- Straßenkappe durch einlegen des Kappendeckels in den gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen.

4 Sicherheitsvorkehrungen

- 4.1 Beim Füllen von Behältern oder Spülen von Kanälen muss zwischen dem Ende der Füll- oder Spüleleitung und der Oberkante des Behälters oder Kanalschachtes stets eine freie, mit der Luft in Verbindung stehende Fließstrecke vorhanden sein, um ein Rücksaugen von Schmutzwasser auszuschließen.
- 4.2 Bei Frost keine Standrohrzähler einsetzen! Wasserentnahme bei Frost führt zu Frostschäden an Hydranten und Standrohrzählern und gefährdet den Straßenverkehr durch Glatteisbildung.
- 4.3 Alle an Hydrantenanlagen festgestellten Mängel (Nichtentleeren, Straßenkappe nicht bündig mit Wegeoberfläche, u. Ä.) sind unverzüglich dem WAZV mitzuteilen, um Folgeschäden zu vermeiden.

Bei Nichtbeachtung dieses Merkblattes kann die Wasserentnahme untersagt und das Standrohr eingezogen werden.

Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung
Bereich Wasser
Ichershausen
Rudolf-Breitscheid-Straße 47
99334 Amt Wachsenburg

Telefon 03628 609 3
Telefax 03628 609 499
E-Mail wasser@wazv-arnstadt.de

Bereitschaftsdienst 0170 2779691